

Das Augustinerkloster.

Neben dem Bruderhaus war in Herford das Augustinerkloster ein ebenso bedeutsamer Quellort des neuen evangelischen Lebens. Beide Häuser stehen ebenbürtig einander ergänzend neben einander. Während die Brüder, nach ihrer ganzen Einstellung, die Pflege der persönlichen Frömmigkeit betrieben, stand den Augustinern, mit denen die Minoriten sich eng verbanden, die Einrichtung eines evangelischen Kirchenwesens im Vordergrund.

Auch die Augustiner standen wie die Brüder mit ihrem großen Ordensbruder in Wittenberg in enger Verbindung. Schon 1521 war Gottschalk Kropp aus dem Herforder Kloster nach Wittenberg gezogen und war dort zusammen mit Westermann aus dem Lippstädter Kloster zum Dr. theol. kreiert worden. Luther selbst aber hatte zum Doktorschmaus seine beiden Ordensbrüder vom Kurfürsten den Festbraten erbeten. Kropp kehrte 1523 nach Herford zurück, um fortan im Sinne des Evangeliums zu wirken. Doch ging er schon 1525 nach Einbeck.

Durchschlagender ist der Erfolg Dreyers in Herford. Der Einfluss Gerhard Heckers in Osnabrück, Provinzials des Ordens, führte ihn der evangelischen Bewegung zu, die er seit 1524 ernsthaft vertrat. Johann Dreyer war, wie schon gesagt, Sohn des Lemgoer Ratsherrn Bernhard Dreyer, der 120 Jahre alt wurde, und Neffe des Hermann Dreyer, der Dr. theol. und Provinzial des Augustinerklosters war. Erst nach dem Tode dieses Oheims entschließt er sich zum vollen Bruch mit dem Alten, wie er denn ein bedachtsamer, vorsichtiger Mann war. Er legte 1530 sein Ordenskleid ab. Er predigt das Evangelium, da ihm das Münster noch verschlossen ist, von dem großen Steinleuchter, der auf dem Kirchhof steht, bis die Münsterkirche sich ihm öffnet. Die anderen Kirchen, auch das Minoritenkloster, sind schon evangelisch. Dreyer aber ist der Führer: als solcher verfasst er 1532 die Ordnung, die das ganze Kirchenwesen in Herford regeln soll. Sie hat den Titel: **Ordinantie Kerkenampt der ehrliken Stadt Herforde 1534**. Bugenhagen hat die Einleitung zu ihr geschrieben, schließt sich die Ordnung doch wie alle westfälischen Ordnungen der Zeit eng an die von Bugenhagen verfasste braunschweigische an.

Bugenhagen redet die Herren von Herford also an (auf plattdeutsch): „Ehrsame, weise Herren. Ich habe eurer Stadt Ordinantia von Wort zu Wort fleißig durchgelesen, daraus vermerkt, das ihr gelehrte und fromme Prediger habt, die ohne Zweifel solche Ordinantia gestellt haben; von welchen ich vielleicht niemanden mehr kenne, außer meinen lieben Herren und Bruder Doktor Johann Dreyer. Gott sei gelobet in Ewigkeit und gebe Gnade, dass solche Ordinantia einen guten Fortgang gewinne sich zu den Ehren und eurer Stadt zu der Seligkeit und Besserung. Amen.“

Die Kirchenordnung spricht in ihrer Vorrede als ihren Zweck unter anderem aus, dass sie der subjektiven Willkür der Kirchendiener wahren will (auf plattdeutsch), „auf dass nicht ein jeder nach seinem eigenen Wohlgefallen vornehmen und fortfahren dürfe ... So ist uns wohl aufzunehmen, dass nach unseren Zeiten solche eigensinnigen Leute nicht ausbleiben werden, ja alle Zeit vorhanden sind, als wir leider in etlichen evangelischen Städten sehen und hören, dass da auch solche Köpfe sind, die noch sehen noch hören wollen, was ihrem Sinne nicht gefällig ist“

Diese Kirchenordnungen waren notwendig. Das Alte war dahin gefallen. Die Bischöfe versagten sich mit wenigen Ausnahmen dem neuen Leben. Die Archidiakone, die unter bischöflicher Oberaufsicht ihre Kreise verwaltet, aber wegen ihrer Habsucht schon immer in schlechtesten Rufe gestanden hatten, verloren vollends alle Bedeutung. Der geistliche Stand, der aus der alten zur neuen Kirche übertrat, bedurfte wegen seiner oft bodenlosen Unwissenheit und – gelinde ausgedrückt – sittlichen Bedenkenlosigkeit einer deutlichen Unterweisung wie durchgreifenden Leitung und Erziehung. Da musste die Landesherrschaft oder der Rat der Stadt als Hüter „der ersten Tafel der zehn Gebote“ eingreifen und für „gute Lehre und rechten Gottesdienst“, für Aufrichtung des neuen kirchlichen Wesens sorgen. Daher entsteht im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Fülle von Kirchenordnungen, die die Landeskirchen organisierten. Man kann doch einzelne Vorbilder aufstellen, nach denen die andern sich richteten. In Niederdeutschland überwiegt bei weitem der auf Bugenhagen zurück gehende Typus, den auch die Herforder Ordnung an sich trägt. Er wird durch seinen konservativen Sinn gekennzeichnet, der sich in der Bewahrung gottesdienstlicher Fülle, in dem Reichtum des kultischen Lebens und in der niederdeutschen Sprache kundtut.

Diese Ordnungen zerfallen in drei Hauptteile, deren erster das kirchliche Handeln ordnet, der zweite beschäftigt sich mit der Schule, der dritte mit Armen- und Ehesachen. Denn mit diesen drei Sachen muss es in einer christlichen Gemeinde ordentlich stehen – mit dem Gottesdienst, mit der christlichen Erziehung und mit einer geregelten Armenpflege.

An der Spitze des Kirchenwesens steht der Superintendent (auf plattdeutsch): „So ist nun zum ersten von Nöten ... dass unter den Prädikanten Einer sei, dem die Sache allermeist befohlen sei“. Ihm zur Seite stehen „zwei Messhelfer“. Alle drei amtieren am Münster, die Kaplans in Mette und Vesper, der Superintendent in der Homisse (Hauptgottesdienst). Ein reiches gottesdienstliches Leben entfaltet sich da, an Sonn- und Wochentagen. Gewiss liegt der Nachdruck auf der Predigt, aber auch Gesang und Kirchenschmuck kommen zu ihrem Recht, nur dass man alle Zeremonien (auf plattdeutsch) „mit freier und christlicher Konsequenz halte“ und sich kein „Verdienst“ daraus mache. „Denn es ist nicht möglich, dass die Christen, derweilen sie in dieser Welt sind, gänzlich alle Zeremonien entbehren können, sogar geistlich können wir hier nichts werden. Das hat Gott wohl gewusst, und sein auserlesenes Volk mit vielen Zeremonien ausgestattet, auf dass sie nicht selber aus ihren Gutdünken und Köpfen einen Gottesdienst erdichten, das ohne dem übel geraten ist an dem Kalbe“. „So wollen wir nicht als nötig zu Vorgewinne der Sünden, als Juden und Baptisten getan haben, sondern dem Evangelium und Sakramenten tun Ehren, und uns damit als Helisäus mit dem Harfenklang zum innigen Gebet und sittlichen Anhören des Wortes Gottes, zur feurigen und ernstlichen und herzlichen Danksagung und zur Öffnung unserer Jugend in Singen, Lesen, lateinisch und deutsch – kürzlich zu Betenden und Bußende unserer christlichen Gemeinde, kurze, reine, göttliche Zeremonien in unserer Kirche gehalten haben“.

An die Spitze der Gemeinde, die hier doch wohl als die Gesamtgemeinde Herford gedacht ist, sollen zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten 30 Männer gewählt werden. 24 aus den Handwerks-Ämtern und 6 aus der patrizischen „Gemeinheit“. Die Wahl steht bei dem Rat und den Predigern. Dieses eigenartige Wahlsystem hat sich in den lutherischen Gemeinden Lemgos bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts erhalten, muss also klaglos geblieben sein. Die dreißig ernennen vor allem die sogenannten Kistenherren, d.h. die Verwalter des Kirchenvermögens. Bei der Pfarrwahl sollen Rat und Kistenherren „einen gelehrten Mann“ vorschlagen, der von den Predigern zu prüfen, aber von den dreißig zu ernennen ist.

(nachfolgende hervorgehobene Stellen waren auf plattdeutsch) „Auf christlichen Wandel“ hält die Kirchenordnung mit rechtem Ernst. Deshalb ist der Bann zu handhaben gegen alles unordentliche Wesen. Da „die Beter-Ringe von dem heiligen des Herrn anheben“ muss, so sind alle abgöttischen Zeremonien verboten. „Über dem Papst laufen noch heutigen Tages auf den Berg nach alter Weise, ihre Messe zu halten“ (Die Stiftberger Kirche war zunächst noch katholisch). Vor allem ist ihnen „Hurerei und Vollaufen“ verboten. Auch „die lästerlichen Gelage etlicher Geistlicher und Weltlicher, die gehalten werden des heiligen Tages Beeren-Wein“ – Kalendersversammlungen –, auch die Nachtgelage mit Fressen und Saufen, Dobbelen und Spielen“ sind verboten. Aber nicht verboten ist „tüchtige (d.h. züchtige) ehrliche Kollation der Bürger auf der Amtsgilde, zu erhalten Freundschaft, Nachbarschaft und Gesellschaft“.

Im zweiten Teile findet die Kirchenordnung manch treffendes Wort über Schule und Erziehung.

Der dritte Teil der Kirchenordnung beschäftigt sich mit der Neueinrichtung der Armenpflege. Über beides ist noch zu reden.

Das ist die Dreyersche Kirchenordnung. Sie legt Zeugnis dafür ab, dass Herford seit 1532 ein wohl eingerichtetes evangelisches Gemeinwesen ist. Die erste evangelische Gemeinde aber des ganzen ravenbergischen Landes war die zu St. Johann auf der Neustadt, die am 15. August 1530 den früheren Augustiner Johann Blomberg nach Vertreibung des katholisch bleibenden bisherigen Pastors Gorgonius Hoyer als ihren Pfarrer einführte. Zwei Jahre später wird auch die Münsterkirche evangelisch.

Von Herford aber dringt die Reformation in Ravensberg ein von Ort zu Ort. Das erste ländliche Kirchspiel, das sie einnimmt, ist Valldorf. Denn schon das Visitations-Protokoll von 1533 besagt, dass die Gemeinde den bisherigen katholischen Pastor, dessen Aufführung gar zu anstößig war, verjagt und Bernhard Christiani aus dem Minoriten-Kloster zu Herford als evangelischen Pfarrer sich erwählt hat. Daher nehmen alle das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auch wird hier schon deutsch getauft. Freilich wogt noch der Kampf. Aber auch in Rödinghausen reicht der Kaplan etlichen das volle Abendmahl. Es werden noch andere Orte genannt, in die schon früh unter hervordischem Einfluss die Reformation eindrang, wie Dornberg, Schildesche (1542), Borgholzhausen (1544 oder 1535), Heepen, Werther (1570).